



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970**

Empfehlungen

**Wissenschaftsrat**

**Bonn, 1970**

b) Die Rolle der Forschung in der Hochschule

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8308**

## I. 1. Verbindung von Forschung und Lehre

### a) Veränderung der Ausgangslage

Der Wissenschaftsrat hat sich in seinen bisherigen Empfehlungen wiederholt für eine Verbindung zwischen der Forschung und der Lehre ausgesprochen und eine institutionelle Trennung von Forschung und Lehre abgelehnt. Zugleich hat er jedoch bereits früher darauf hingewiesen, daß eine stärkere Differenzierung in der Verbindung zwischen Forschung und Lehre notwendig ist. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates bezogen sich bisher auf wissenschaftliche Hochschulen im überlieferten Sinne, d. h. auf die Universitäten, die Technischen Hochschulen und einige Hochschulen mit beschränktem Lehr- und Forschungsbereich. Andere Hochschulen, wie die Pädagogischen Hochschulen, die Hochschulen für Musik, für Bildende Künste und für Sport und die sog. Fachhochschulen, wurden bisher nicht in die Betrachtung einbezogen.

Die vorgesehene Umgestaltung der Ausbildungsgänge sowie die Einführung neuer, gerade auch praxisbezogener Studiengänge in den Hochschulbereich werfen jedoch heute die Frage auf, ob und inwieweit die Verbindung von Forschung und Lehre erhalten bleiben kann.

### b) Die Rolle der Forschung in der Hochschule

(1) Mit der zunehmenden Bedeutung der Forschung und ihrer Ergebnisse im letzten Drittel des vergangenen und zu Beginn dieses Jahrhunderts ist in Deutschland die Forschung zu einer selbständigen Aufgabe der Hochschulen neben der Ausbildung geworden. Diese Entwicklung war keineswegs selbstverständlich. In anderen Ländern, wie z. B. in England und Frankreich, wurden andere Wege beschritten. Die großen Erfolge, die das deutsche System vor allem in den Naturwissenschaften erzielt hat, haben zur teilweisen und modifizierten Übernahme dieses Vorbildes in anderen Ländern geführt.

Selbständige  
Aufgabe der  
Hochschulen

(2) Die Umgestaltung bestehender und die Einführung neuer Studiengänge, die zu quantitativen und qualitativen Veränderungen der Ausbildungsaufgabe der Hochschulen führen, treffen mit Änderungen im Wesen der Forschung zusammen, die in den letzten Jahrzehnten eingetreten sind.

Veränderung  
der  
Anforderungen

Noch in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg war der einzelne Gelehrte mit relativ geringen Hilfsmitteln in der Lage, die

Erkenntnisse in seinem Fach gemeinsam mit seinen Schülern im Rahmen des ihm anvertrauten Seminars oder Instituts zu fördern und fortzuentwickeln. Das war möglich, solange der einzelne Gelehrte sein Fachgebiet noch in seinen Verzweigungen und Einzelheiten voll übersehen und vertreten konnte. Die zunehmende Spezialisierung und die Aufteilung der größeren Fächer in immer zahlreichere Fachrichtungen hat den Rahmen kleiner Institute schon vor längerer Zeit gesprengt. Der Versuch, an dieser Vorstellung gleichwohl festzuhalten, mußte notwendig in Widerspruch zu den Lehraufgaben geraten, in deren Rahmen nicht in erster Linie Spezialwissen, sondern Kenntnisse im breiteren Zusammenhang des jeweiligen Fachgebiets vermittelt werden müssen.

Es kommt hinzu, daß für eine Erweiterung der Erkenntnisse in manchen Gebieten der Geisteswissenschaften und fast durchweg im Bereich der Natur- und der Ingenieurwissenschaften das Zusammenwirken von Wissenschaftlern erforderlich ist, die von verschiedenen Ansatzpunkten her gemeinsam an einem Problem arbeiten. Der daraus resultierenden Vermehrung des personellen Aufwands entspricht eine Vergrößerung des erforderlichen technischen Apparats und der Zahl der Hilfskräfte sowie ein Anwachsen der für die Beschaffung der Apparate erforderlichen Mittel. In nahezu allen Bereichen wachsen die für die Forschung notwendigen Kosten in einer Weise, die das Bestreben, sie gleichmäßig an allen Hochschulen zu betreiben, unmöglich macht. Es bedarf der Konzentration von Personal und Mitteln. Es ist daher von der Sache her geboten, daß sich die einzelnen Hochschulen in die Bearbeitung der Forschungsaufgaben teilen und daß diese planmäßig zwischen den beteiligten Personen und Institutionen abgestimmt werden. Dieser Weg ist mit der Einrichtung der Sonderforschungsbereiche beschritten worden. Er wird dazu führen, daß die Hochschulen insgesamt für den Gesamtbereich der Wissenschaften vollwertige Forschungs- und Ausbildungsmöglichkeiten bieten.

Konzentration  
von Personal  
und Mitteln

(3) Die Erfordernisse der Ausbildung stehen zu dieser Entwicklung, die sich fortlaufend in Richtung auf Spezialisierung und Konzentration bewegt, teilweise in einem Gegensatz. Die Ausbildung muß den Studenten zunächst ein allgemeines Fachwissen, die Kenntnis von Methoden und eine Übersicht über den Gesamtzusammenhang des Fachgebiets vermitteln. Die Vermittlung dieser Grundkenntnisse aber hat häufig nur wenig unmittelbare Berührung mit der Forschung. Forschungsgegenstände und Lehrgegenstände können heute oft nicht mehr identisch sein.

Erfordernisse  
der Ausbildung

Dessen unbeschadet ist die Ausbildung besonders qualifizierten Nachwuchses nur im Wege der Beteiligung an der Forschung möglich. Erfahrungen des Auslandes bestätigen die Unzweckmäßigkeit einer Trennung von Forschung und Lehre. Daher muß auch in der Zukunft Forschung an der Hochschule betrieben werden.

Verschiedene  
Arten von  
Forschung

(4) Es wird zuweilen versucht, verschiedene Arten von Forschung mit dem Ziel zu unterscheiden, den bestehenden Einrichtungen des Bildungswesens oder den verschiedenen, künftig im Gesamthochschulbereich tätigen Personengruppen jeweils eine bestimmte Art von Forschung zuzuweisen.

Die Versuche haben zur Bildung von Begriffen wie „Sekundärforschung“ und „Nachforschung“ geführt. Darunter soll eine Art von Forschung verstanden werden, bei der es nicht primär um die Gewinnung neuer Erkenntnisse geht, sondern um den Nachvollzug eines Forschungsvorganges, also um die Wiederholung eines bekannten Erkenntnisprozesses. Auch ist versucht worden, eine Klassifikation nach Grundlagenforschung, praxisorientierter Forschung und lehrbezogener Forschung zur Grundlage einer institutionellen Zuordnung zu machen.

Alle diese Versuche verkennen den Charakter der Forschung. Jede Tätigkeit, die auf methodisch nachprüfbarer Weise neue Erkenntnisse zu gewinnen trachtet, kann als Forschung bezeichnet werden. Es kommt dabei nicht darauf an, ob die Erkenntnisse methodischer oder objektbezogener Art sind, ob sie ihren Ausgangspunkt von praktischen Problemen nehmen, ob sie sonstige Beziehungen zur Praxis haben oder ob sie in der Lehre verwendet werden. Die Klassifizierung der Forschung nach verschiedener Wertigkeit ist daher abzulehnen.

#### c) Differenzierung der Verbindung von Forschung und Lehre

Aufgaben der  
Hochschulen

Die Hochschulen müssen eine Fülle verschiedener Funktionen wahrnehmen. Hierzu gehören sowohl die Forschung wie Ausbildungsaufgaben, aber auch die Bereitschaft zu wissenschaftlicher Beratung, ferner Entwicklungsarbeiten, die nur in enger Wechselwirkung mit der praktischen Anwendung durchgeführt werden können, und Aufgaben der Krankenversorgung. Die Beziehungen dieser verschiedenen Aktivitäten zueinander sollten stärker als bisher geklärt und soweit nötig geregelt werden. Das gilt in erster Linie für das Verhältnis von Forschung und Lehre: